

Sakramenten könne nicht erwogen werden, u. a. auch deswegen, weil Sakramente eine ekklesiale und soziale Dimension haben und folglich Ärgernisse zu vermeiden sind. Dieser Punkt war in der Diskussion umstritten. Mehrere Teilnehmer plädierten für die Zulassung unter klar umschriebenen Bedingungen. Umstritten waren auch die Grenzen und die Verpflichtungsweise der *Unauflösbarkeit*. Manche schlugen eine Erweiterung der Nullitätskriterien vor. Im übrigen empfahl man pastorale Milde. In Europa habe der Christianisierungsprozeß der „natürlichen“ Ehe Jahrhunderte in Anspruch genommen, in Afrika könne dieser Prozeß nicht in Jahrzehnten abgeschlossen werden.

In einem Fernsehinterview zu den bevorstehenden **Präsidentenwahlen in Chile** von Ende Juli lehnte der Erzbischof von Santiago, Kardinal R. *Silva Hendriges*, sowohl jede Bindung der Kirche an eine bestimmte politische Partei wie auch unmittelbare *parteilpolitische Betätigung von Klerikern und kirchlichen Einrichtungen* strikt ab. Jeder Christ solle nach seinem Gewissen wählen können. Der Kardinal verurteilte ausdrücklich gegenteiliges Verhalten aus früheren Epochen, wobei er mit einem anekdotischen Hinweis drastisch illustrierte, wohin enge parteipolitische Bindungen in der praktischen Seelsorge führen können: ein beharter Geistlicher habe beim Abschied von seiner Pfarrei einmal eine verblüffende Bilanz gezogen: „Ich habe die große Genugtuung, diese Pfarrei, die ich mit 40 Stimmen übernahm, mit 400 abzugeben.“ Die Stimmen gehörten dem „Partido Conservador“, die im Volksempfinden als katholische Partei galt und die sich auch als Sachwalterin der Interessen der Kirche im öffentlichen Leben verstand. Der *Christ*, so meinte der Kardinal, sei zwar gehalten als Staatsbürger im öffentlichen Leben mitzuarbeiten; die *Kirche* als solche und als ganze sei jedoch nicht an ein politisches System gebunden und könne sich mit keinem dieser Systeme und mit keiner Partei identifizieren. Das habe nichts mit dem gesellschaftlichen Engagement der Kirche und deren Seelsorger und mit deren Eintreten für die Armen und Entrechteten zu tun, das sich unmittelbar aus der kirchlichen Sendung ableite. Die Aufgabe des Geistlichen sei jedoch eine andere. Er habe die Einheit der Gemeinde auf Christus als Fundament zu errichten. Seine parteipolitische Neutralität sei notwendig, damit sich Menschen trotz aller Verschiedenheit der Ansichten und Überzeugungen in der Kirche begegnen könnten. Für den Fall, daß Kleriker dennoch der Versuchung erliegen sollten, sich in politische Auseinandersetzungen einzumischen, appellierte der Kardinal sogar an das Volk: „Das Volk habe es nicht nötig, sich eine solch mißbräuchliche Einmischung gefallen zu lassen; diese entspringt möglicherweise einem geheimen Machtdrang; sie bedient sich der geistlichen Autorität, um zeitliche Vorteile zu erreichen.“ Anlaß zur Äußerung des Kardinals dürften nicht

die Präsidentschaftswahlen allein gewesen sein. Bekanntlich kandidieren für diese Kandidaten aller drei politischen Lager: der konservativen Rechten, der christlichen Demokraten und der Linken (Sozialisten und Kommunisten). Zwei der Kandidaten, der rechtsliberale *Jorge Alessandri* und der linke Christ-Demokrat *Radomiro Tomic*, sind praktizierende Katholiken. Der weniger aussichtsreiche Kandidat der Linken, Salvador Allende, kandidiert übrigens bereits das fünfte Mal und war auch gegen den gegenwärtigen Präsidenten angetreten. Da nach allen Wahlprognosen nicht mit der absoluten Mehrheit eines der Kandidaten zu rechnen ist, während die politischen Leidenschaften in den letzten Monaten besonders hoch gingen, hat die strikte Neutralitätserklärung des Kardinals, der wohl mehrheitlich zugestimmt wird, besondere Beachtung gefunden. Die Chancen des christlich-demokratischen Kandidaten dürften davon unbeeinflusst bleiben.

**Über 250 000 politische Gefangene** aus und in fast allen Ländern der Welt belasten das Weltgewissen. Die Vereinigung „Amnesty International“, die sich um die Freilassung solcher Gefangenen bemüht, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung oder ihrer kritischen Meinungsäußerung gegenüber ihrer Regierung ihrer Freiheit beraubt sind, hat in ihrem Jahresbericht (vgl. NC News Service, 3. 7. 70) einige aufschlußreiche statistische Angaben veröffentlicht. Danach sollen allein in *Indonesien* heute noch (also fünf Jahre nach der antikommunistischen Großsäuberung, vgl. HK 20, 569) 116 000 Menschen inhaftiert sein und ihre Aburteilung erwarten. In der *Sowjetunion* vermutet man noch mehrere tausend politische Gefangene. Von mehr als 2000 politischen Gefangenen in *Griechenland* kennt „Amnesty International“ Namen und nähere Angaben. In *Brasilien* warten mehrere Hundert auf ihre Anklage oder Aburteilung; darunter sind Gewerkschaftler, Mitglieder der verbotenen Kommunistischen Partei, einige führende Linkskatholiken, Journalisten, Künstler und unliebsame politische Parteigänger. In *Afrika*, besonders in den Staaten Tansania, Sambia, Sierra Leone, Nigeria, Kongo, Malawi, Kenia, Sudan, Somalia, Uganda, Rhodesien und Südafrika, sollen sich etwa eintausend Personen aus politischen Gründen in Haft befinden. Nach dem Bericht „verschlechtert sich die Lage in *Südafrika* sowohl hinsichtlich der allgemeinen Lebensbedingungen der unterdrückten schwarzen Mehrheit als auch der praktischen Aufhebung jeglicher Gesetzlichkeit gegenüber den Inhaftierten“. Seit 1963 sind vierzehn Häftlinge dort unmittelbar nach ihrer polizeilichen Vernehmung gestorben (davon 6 allein 1969). Seit ihrer Gründung im Jahre 1961 konnte die Vereinigung zur Freilassung von über 2000 Gefangenen entscheidend beitragen. Für weitere 2000 Häftlinge sind derzeit die Bemühungen um eine Entlassung im Gange.

## Bücher

JACQUES FLAMAND, *Saint Pierre interroge le Pape*. Ed. du Cerf, Paris 1970. 179 S. 12.80 Fr.

HANS KÜNG, *Unfehlbar? Eine Anfrage*. Benziger Verlag, Köln/Einsiedeln 1970. 204 S. 13.80 DM.

Angesichts der vielen „Jubiläen“ dieses Jahres konnte es kaum verwundern, daß der hundertste Geburtstag des Ersten Vatikanums fast unterging. Das Gedächtnis seines Beginns (8. 12. 1869) schlug sich noch in römischen Feiern und Kommentaren nieder. Das Gedächtnis der Primats- und Infallibilitätsdefinition (18. 7. 1870), also dessen, was vom Ersten Vatikanum ekklesiologische Aktualität geblieben ist, wäre fast unmerkelt vorübergegangen — jedenfalls Rom bzw. der Papst selbst übergangen den Anlaß, und das könnte immerhin etwas bedeuten —, wenn nicht noch rechtzeitig zum Tag zwei streitbare Bücher erschienen wären: das erste bescheidenere, theologisch anspruchlosere des Kanadiers Flamand, das zweite an-

spruchsvollere, resolutere von Hans Küng. Das erste berücksichtigt auf seine Weise die ganze Papsttheologie des Konzils, Unfehlbarkeit und Primat; Küng beschränkt sich auf das Thema Unfehlbarkeit, das ihm offenbar brisanter erscheint, obwohl die Primatsfrage den eigentlichen, größeren Hintergrund bildet. Einig sind sich beide Autoren in der Feststellung, daß das Zweite Vatikanum gerade in der Infallibilitätsfrage besonders hinsichtlich des antigallikanischen Zusatzes „ex sese non autem ex consensu Ecclesiae“ keine eigentliche Ergänzung oder Vertiefung, sondern Wiederholung gebracht hat. Beide versuchen die *Vor-* und *Nachgeschichte* der Definition und diese selbst auf ihrem theologiepolitischen Hintergrund zu sehen, sie dadurch zu relativieren und damit den Primat in die Kirche und die päpstliche Unfehlbarkeit in die Unfehlbarkeit der Kirche zurückzuholen. Beide tun einen weiteren Schritt: Sie betonen nicht nur die unbiblische Herkunft des Begriffs der In-

fallibilität und möchten ihn ersetzt bzw. auf ein Umfassenderes zurückgeführt wissen: Flamand auf den Begriff der Wahrheit, Küng auf den der Indefektibilität, verstanden als Nichterausfallen aus der Wahrheit. Flamand bricht hier ab und läßt Petrus den Papst weniger fix theologisch nach dem heute gemäßen Verständnis und den möglichen Formen der Primatsausübung befragen. Dabei werden bekannte Thesen — in Anlehnung an Küng und im Kirchenpraktischen an Kardinal Suenens geboten. Küng erreicht da erst das Eigentliche seines Buches, auf das er von der ersten Zeile mit theologischen Riesenritten zuschreitet. Sein Kernsatz: „Die Kirche wird in der Wahrheit erhalten trotz aller möglichen Irrtümer.“ Die „Infallibilität“ von Einzelsätzen, so wird man Küng nicht überinterpretieren, ist nicht nur problematisch, sondern eigentlich auch entbehrlich. Hier dürfte sich die Diskussion über das Buch, die bisher entgegen den Erwartungen des Autors ausgeblieben ist, entzünden. Hier ist es auch der Auseinandersetzung würdig. Der taktische Ausgangspunkt indessen befriedigt nicht. Mit wuchtigen Hieben auf den gegenwärtigen Pontifikat und auf den Unfehlbarkeitsanspruch rund um *Humanae vitae* kann man gewiß Sympathien und Emotionen steigern; für eine dogmatische bzw. ekklesiologische Vertiefung der in der Tat der Klärung harrenden Unfehlbarkeitsfrage, die durchaus „Reduktion“ sein kann, hätte Küng wohl zentraler ansetzen und wenig präzisieren müssen, beispielsweise was er unter dem „sensus fidelium“ als Träger der Indefektibilität und Perennität der Kirche *theologisch* versteht. Doch wird man Kampfschriften nach ihrem eigenen literarischen Genus zu beurteilen haben. Nur schade, wenn es bei Kampfschriften bliebe.

PETER LENGSELD, *Das Problem der Mischehe*. Kleine ökumenische Schriften. Bd. 3. Verlag Herder, Freiburg i. Br. Paperb. 229 S. 15.80 DM.

Das Buch mit dem Untertitel „Einer Lösung entgegen“ wurde in der Hauptsache vor dem „*Motu proprio*“ vom 31. 3. 70 abgeschlossen, das die Regelung von 1966 abgelöst und wegen mancher Halbheiten so viele Angriffe erfahren hat. Dennoch bleibt der Titel und die Absicht berechtigt, „eine gute Lösung“ vorzubereiten. Auch die wesentlichen Neuerungen von 1970 mit dem Fortfall der Exkommunikation, der Verpflichtung nur des katholischen Partners und dem Dispensrecht der einzelnen Bischöfe, das möglicherweise verschieden gehandhabt wird, macht es nicht unnötig, das Problem auch rückwärts zu studieren. Die drei Hauptteile sind also zur Einführung in das „*Motu proprio*“ geworden: der Rückgang auf die kirchliche Praxis vor Einführung der Formpflicht, deren Ordnungszweck eigentlich durch die standesamtliche Trauung hinfällig gewesen wäre, wenn nicht der Legalismus und das kirchliche Stammesdenken vorgeherrscht hätten. Teil II über die „Unterschiedliche Ehe-theologie“ überrascht dadurch, daß es viel gemeinsames ungetes Erbe gibt. Dieser Teil, besonders die vergleichende Gegenüberstellung des katholischen sakramentalen Eheverständnisses mit der lutherischen Zweireichelehre und ihre Folgen für das Verständnis der Ehe als „weltlich Ding“, gehört besonders auch wegen seiner didaktischen Qualitäten zu den interessantesten Ausführungen des Buches, auch wenn sein „irenisches“ theologisches Gesamturteil im Detail noch nicht hinreichend gedeckt sein mag. Die biblischen Perspektiven nach Jesus und Paulus leiten zu den Vorschlägen für eine ökumenische Lösung über, die mit Recht eine Einigung der *Kirchen* fordert, so auch im nachträglichen Kommentar zum neuen „*Motu proprio*“ ein Verhandeln der deutschen Bischofskonferenz mit dem Rat der „EKD“. Lengsfeld zielt über den neuen, kirchlich akzeptierten Gesichtspunkt hinaus, daß endlich das natürliche Recht auf Ehe „auch“ anerkannt wird. Er fordert Abschaffung der Dispenspflicht überhaupt, zumal da man eines Tages nicht mehr nach ihr fragen wird, nachdem bereits 5 Millionen Katholiken darunter fallen. Die Frage nach dem Wesen des Ehesakraments und seiner Einbettung in die Kirche als eucharistische Gemeinschaft wird wohl nicht gründlich genug behandelt. Es ist aber durchaus möglich, daß die Zukunft, die relevante Zukunft der

Kirche sich in dieser Richtung entwickelt. Das Aktualitätsbedürfnis sollte weder ein kirchliches Ehe-recht noch seine auf Reform bedachte Diskussion bestimmen.

JOSÉ DE BROUCKER, *Das Dossier Suenens*. Diagnose einer Krise. Styria Verlag, Graz 1970. Paperb. 340 S. 16.80 DM.

Das Buch ist nur uneigentlich ein „Dossier“, d. h. gewiß keine geheime Personalakte der politischen Polizei. Es ist das Gegenteil: die Dokumentation des bekannten Interviews von Kardinal Suenens vom 15. Mai 1969 über die „Logik des Konzils“ mit dem gesamten erreichbaren Echo in der Presse aller Länder samt weiteren ergänzenden Interviews des Kardinals bis zur Bischofssynode vom Oktober 1969, einschließlich seiner dort abgegebenen „Intervention“ und den verschiedenen Stellungnahmen des Papstes. Den Dokumenten werden theologische Voten namhafter Gelehrter (*Ph. Muraille, G. Thils, R. Aubert, Ph. Delhaye, J. Neumann, K. Rahner* und *H. Küng*) beigelegt. Das geschieht weniger zum einjährigen Jubiläum des Interviews als vermutlich zur Vorbereitung des nächsten Vorstoßes im Zusammenhang der „Concilium“-Tagung in Brüssel über „die Zukunft der Kirche“ (12.—17. 9. 70). Der Fall Suenens wird also aktualisiert, aber der verbindende Text ist nicht die „Diagnose einer Krise“. Er hinterläßt vielmehr, wie der zweite Untertitel lautet, „Offene Fragen“. Die einseitige Zitierung einer Würdigung des Interviews in der Herder-Korrespondenz (23. Jhg., S. 297 f.; im Buch erwähnt S. 72) ändert nichts daran, daß die offenen Fragen nicht präzise formuliert werden. Es ist ein Problem, ob die notwendige Öffentlichkeit der auch provozierenden Diskussion in der Kirche — notwendig wegen hartnäckigen Widerstands der Kurie — ohne jede Rücksicht auf die Sensationsbedürfnisse der Weltöffentlichkeit und der Massenmedien geführt werden kann. Eine Vermischung beider Öffentlichkeitsbereiche kann nicht gut einseitig zugunsten der Welt entschieden werden. Das andere Problem hat Suenens in den späteren Interviews selber angeschnitten: daß die Krise des Glaubens zuerst bedacht und gelöst werden sollte und daß sie wichtiger ist als die Probleme der Strukturen an der Spitze, die — wie immer man sie technisch löst — dem erkrankten Glauben nicht aufhelfen können. Insofern verfehlt das „Dossier“ etwas den Sinn einer „Diagnose“, die ja die Therapie einleiten soll. Es nützt aber allen Interessierten und Beteiligten, um die angeschnittenen Probleme nochmals kritisch durchdenken. Darüber hinaus ist das „Dossier“ eine bemerkenswerte Dokumentation kirchlicher Zeitgeschichte.

CORD CORDES, *Gesellschaftspolitische Initiativen im Protestantismus* (Bericht des Deutschen Industrieinstituts zur Sozialpolitik, Jhg. 3, Nr. 13/14). Deutsche Industrieverlags-GmbH., 5 Köln 1, Postfach 190 167. 1969. 67 S. 16.— DM.

CORD CORDES, *Die evangelische Kirche zur gesellschaftspolitischen Fragen* (Bericht des Deutschen Industrieinstituts zur Sozialpolitik, Jhg. 4 [S] Nr. 8). Deutsche Industrieverlags-GmbH., 52 S., 8.— DM.

In dem ersten „Bericht“ wird zum erstenmal ein umfassender Überblick über den Gesamtbereich der gesellschaftsbezogenen Aktivitäten und Institutionen von evangelischer Seite geboten, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelt wurden. Dabei werden auch die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede gegenüber den entsprechenden Initiativen im Katholizismus deutlich, die in der gleichen Reihe der „Sozialpolitischen Berichte“ vor zwei Jahren unter dem Titel „Sozialpolitische Strömungen im Katholizismus“ dargestellt wurden. Der zweite „Bericht“ ergänzt die Schilderung der Aktivitäten und der Institutionen durch eine Darstellung evangelisch-kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftspolitischen Fragen, die auf EKD-Ebene veröffentlicht wurden. Die Inhaltsangabe der einzelnen „Denkschriften“ wird jeweils durch Notizen über ihre Veranlassung eingeleitet und durch eine Skizze ihrer Auswirkung abgeschlossen. Am Schluß bietet der Verfasser — Beauftragter der hannoverschen Landeskirche für sozialwissenschaftliche Fragen — eine Zusammenfassung und eine Beurteilung.